



**Amtsblatt**

**der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Jahrgang:	2014
Laufende Nr.:	228 - 8

---

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den weiterbildenden Masterstudiengang  
Prozessmanagement und Ressourceneffizienz  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut  
Vom 28. August 2014**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 S. 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 S. 1, Abs. 8 S. 2 und Art. 66 Abs. 1 S. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI S. 245, BayRS 2210-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 V des Gesetzes vom 22. Juli 2014 (GVBI S.286), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut (Hochschule Landshut) folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Prozess- und Ressourcenmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut vom 06. August 2012, wird wie folgt geändert

1. In der Überschrift werden der Bindestrich und das Wort „Fachhochschule“ gestrichen.
2. In § 1 wird das Wort „Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.
3. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „acht“ ersetzt.

b) Es wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

„(3) Einer der beiden Prüfer der Abschlussarbeit ist in der Regel hauptamtlicher Professor der Hochschule Landshut, dessen Fachgebiet die Thematik der Arbeit abdeckt.“

4. Die Anlage erhält folgende Fassung:

1 Modul Nummer	2 Bezeichnung	3 SWS 2)	4 Art der Lehrver- anstaltung	5 6 Prüfungen		7 s.e.LN	ECTS- Punkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungs- voraus- setzungen		
MPM...	Modulgruppe Prozessmanagement	16	3)	4)	4)	4)	20
MPT...	Modulgruppe Effiziente Technologien	16	3)	4)	4)	4)	20
MPB...	Modulgruppe Betriebswirtschaft und Führung	12	3)	4)	4)	4)	15
MPP...	Modulgruppe Praxiskomponenten	6	3)	4)	4)	4)	10
MPA...	Modulgruppe Masterarbeit	1	3)	4)	4)	4)	25
	<b>Summe</b>	<b>51</b>					<b>90</b>

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2014 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2014/2015 oder später aufnehmen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften vom 29. Juli 2014 und durch den Präsidenten genehmigt.

Landshut, 28. August 2014

Der Präsident

Gez. Prof. Dr. Karl Stoffel

Diese Satzung wurde am 28. August 2014 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28. August 2014 durch Anschlag in der Hochschule Landshut bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 28. August 2014.

Seite 2 von 2